

LNV-Info 03/2009

Landschaftserhaltungsverbände (LEV)

Wichtige Information, bitte aufbewahren! Das LNV-Info ersetzt das Info 2/1999.

Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbände (LEV) sind freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen, Kommunen, Naturschutzverbänden und Landnutzern. Sie verfolgen in Anlehnung an den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL, 1997) die Hauptziele:

- ein flächendeckendes Netz naturnaher, intakter Lebensräume aufzubauen, um in allen deutschen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen zu erhalten,
- Biotop zu betreuen und deren Pflege zu organisieren,
- der Landwirtschaft ein verlässliches Zusatzeinkommen im Naturschutz zu verschaffen und sie bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte zu unterstützen, um das Brachfallen großer Flächen in benachteiligten Agrarzonen zu verhindern,
- Impulse für eine ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung und umweltverträgliche Landnutzung zu geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeitet und ihre Eigenkräfte weckt.

LEV organisieren die Pflege und Entwicklung der Biotop, können aber auch den Vertragsnaturschutz abwickeln. Sie übernehmen damit Aufgaben, die vom Gesetzgeber den Landkreisen zugewiesen sind. Sie orientieren sich dabei an vorhandenen Managementplänen, Pflegeplänen und Biotopvernetzungs-konzeptionen. Sie sind auch prädestiniert, die Entwicklungsziele in Natura-2000-Gebieten umzusetzen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfiehlt *"Landschaftspflegeverbände für die Umsetzung regionaler Landnutzungskonzepte sowie der gemeindlichen Landschaftsplanung zu institutionalisieren und zu fördern"* (RSU 1996).

Während in manchen Ländern wie Bayern oder Sachsen-Anhalt Landschaftspflegeverbände nahezu flächendeckend vertreten sind, sind in Baden-Württemberg nur einzelne Landkreise abgedeckt (siehe Abb. 1 und 2, Quelle DVL).



Abb.1

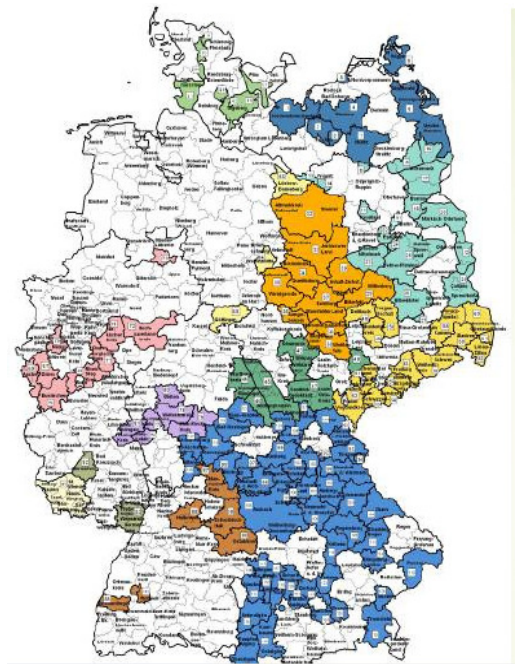


Abb.2

Zwar haben auch Einrichtungen wie PLENUM und Naturparke ähnliche Aufgabenfelder, dennoch können sie normalerweise eine auf Dauer angelegte, flächendeckende und vor Ort präsente Institution nicht ersetzen. PLENUM-Projekte sind zeitlich befristet, können aber der Einstieg in einen LEV sein. Naturparke haben ein mit LEV überlappendes Aufgabenspektrum, sind aber auf bestimmte Naturräume beschränkt. Eine sinnvolle räumlich und thematische Arbeitsteilung mit LEV ist daher sinnvoll.

Der LNV fordert die flächendeckende Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden oder vergleichbaren Einrichtungen auch in Baden-Württemberg. Ohne solche Institutionen wird es nicht gelingen, Natura 2000 umzusetzen und die sonstigen langjährigen Umsetzungsdefizite im Naturschutz abzuarbeiten.

LNV-Eckpunkte für die Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV)

1. LEV sollen in der Regel einen Landkreis abdecken, da dann die Kooperation und Koordination mit der Naturschutzbehörde am leichtesten ist. Sie können in Einzelfällen aber auch über Landkreisgrenzen hinweggehen (z. B. Land- und Stadtkreis) oder nur einen Teil eines Kreises umfassen. Auch Naturräume, Natura 2000-Komplexe oder kulturhistorisch gewachsene Räume können als Zuständigkeitsgebiet dienen.
2. LEV brauchen als Grundausstattung mindestens eine ganze Stelle für eine Fachkraft sowie angemessene Sachkosten.
3. Die Fachkraft sollte breit qualifiziert sein mit soliden Grundkenntnissen in folgenden Feldern:
 - Naturschutz
 - praktische Landschaftspflege
 - Landwirtschaft
 - VerwaltungDarüber hinaus sollte sie diplomatisches Geschick haben.
4. LEV müssen eine klare Aufgabendefinition erhalten. Die Arbeitsteilung mit der Naturschutzbehörde muss klar definiert sein.
5. In der Satzung eines LEV wird idealerweise eine Drittelparität im LEV-Vorstand zwischen Vertretern von Kommunen, Landnutzern und Naturschutzverbänden gewährleistet.

Idee und Aufgabenfelder von Landschaftserhaltungsverbänden

Die Idee der Landschaftserhaltungsverbände (LEV, auch Landschaftsentwicklungs- oder -pflegeverbände) entstand 1986 in Mittelfranken und breitete sich zunächst in Bayern, Hessen und Thüringen aus. Inzwischen bestehen über 140 LEV in 13 Bundesländern (DVL 2009), deren Arbeitsbereich sich meist auf das Gebiet eines Landkreises erstreckt. Auf Bundesebene hat sich bereits vor Jahren ein Dachverband gebildet, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) mit Sitz in Ansbach.

In Baden-Württemberg existieren bislang sechs LEV: im Kreis Emmendingen seit 1991 und im Kreis Schwäbisch Hall seit 1995. Ein kommunaler im Main-Tauber-Kreis kam 1999 hinzu, im Ostalbkreis 2000, im Landkreis Heilbronn 2005 und ein weiterer rein kommunaler im Landkreis Rottweil 2006. Bei keinem der LEV in Baden-Württemberg ist allerdings die vom DVL geforderte Drittelparität im Vorstand aus Naturschützern, Landnutzern und Kommunalpolitikern gewährleistet. Dennoch leisten sie nach Auffassung aller Beteiligten hervorragende Arbeit.



Mit der praktischen Ausführung der Landschaftspflege können Landwirte, Naturschutzverbände, Maschinenringe sowie die Forstverwaltung beauftragt werden.

Der LNV befürwortet auch die weiteren vom DVL definierten Aufgaben von LEV:

1. Initiierung, Organisation und fachliche Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen
2. kompetente Ansprechpartner in Sachen Landschaftspflege
3. dauerhafte Betreuung naturnaher Flächen für die Gemeinden
4. naturschutzbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit Unterstützung der Vertragsnaturschutzprogramme im weiteren Sinne Umsetzung der gemeindlichen Landschaftspläne
5. Umsetzung von Arten- und Biotop-schutzprogrammen
6. Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen Umsetzung des Konzeptes der Agenda 21 auf regionaler Ebene (Nachhaltigkeit)
7. Durchführung der erforderlichen nichtstaatlichen Maßnahmen für gemeldete internationale Schutzgebiete (Ramsar, FFH, Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate)
8. Mittlerfunktion zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Grundstückseigentümern, Gemeinden und Politik durch Schaffung eines "runden Tisches"
9. Umsetzung komplexer naturschutzfachlicher Konzepte wie Biotopverbund
10. Mittler für die Vermarktung von Naturschutzprodukten (Wolle und Schaffleisch, Produkte aus Streuobstwiesen, Rindfleisch aus extensiver Haltung, Veranstaltung von Bauernmärkten)
11. Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe (Mähgut, Heubörse, Biomasseverwertung, Biogasanlagen, Holzhackschnitzelheizungen)
12. Erarbeitung sanfter Tourismuskonzepte

Was spricht für Landschaftserhaltungsverbände?

Vorteile

Laut DVL (1996) hat sich durch die Gründung von LEV das Verhältnis zwischen Landwirten und Naturschutzverbänden in 76 % der Fälle verbessert, in den restlichen Fällen blieb es unverändert. Dies wurde von Vertretern der Naturschutzverbände und -behörden in den baden-württembergischen LEV bestätigt. Landwirte und Kommunalpolitiker kommen in 48 % der Fälle besser miteinander aus, zwischen Naturschutzverbänden und Kommunalpolitikern ist dies in 38 % der Fälle. Ein verbessertes Verhältnis zueinander bedeutet mehr Vertrauen und eine effektivere Arbeit.

Als Erfolg kann etwa der LEV Emmendingen vorweisen, dass die Aufforstungen von Steilflächen gestoppt werden konnten, weil die z.T. steilen Flächen wieder von Landwirten genutzt bzw. gepflegt werden. Ferner wurden in 16 von 24 Gemeinden Biotopvernetzungs-konzepte erstellt, die sich derzeit in Umsetzung befinden. Der Arbeitsaufwand der Behörden für Beratung und Umsetzung wurde durch den LEV minimiert, Bearbeitungszeiten wurden deutlich kürzer (Landtagsdrucksache 12/924

vom 20.1.97). Die Maßnahmen erfolgten allerdings ausschließlich mit Mitteln des Naturschutzes (s.u.).

Der LEV Ostalbkreis organisiert eine systematische Hecken- und Gehölzpflege, lässt das Schnittgut häckseln und führt es einer energetischen Nutzung zu. Er hat zusammen mit einem Wasser- und Bodenverband eine Gewässerrenaturierung vorgenommen, die so erfolgreich war, dass drei Folgeprojekte angedacht sind.

Der LEV Schwäbisch Hall sorgt für die Offenhaltung der Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal durch Mahd oder standortgerechte Beweidung sowie Freistellung der Steinriegel und Trockenmauern.

Der kommunale LEV Main-Tauber entbuschte die zuvor brach gefallenen Trockenhänge im Taubertal und sorgt für deren Nachpflege.

Aus der Bewirtschaftung fallende Flächen vermittelt der LEV Mittlerer Schwarzwald an Interessenten einer Weiterbewirtschaftung. Er organisiert auch Fortbildungen für landwirtschaftliche Familienbetriebe zu deren Entwicklungsperspektiven.

Der LEV Heilbronn organisiert mehrere Landschaftspflegeaktionen mit Gemeinden, Naturschützern, Landwirten und Bürgern und er organisiert eine Streuobstberatung.

LEV übernehmen auch Pflichtaufgaben der Unteren Naturschutzbehörden und erbringen mindestens das Arbeitsvolumen eines Sachbearbeiters. Der LNV sieht es daher als gerechtfertigt an, wenn das Land und der Landkreis dauerhaft die Personalkosten eines LEV übernehmen.

Erschließung zusätzlicher Geldquellen

LEV erschließen laut DVL effektiv neben EU- und Landesmitteln auch örtliche Geldquellen: 57 % der Gelder stammten aus staatlichen Förderprogrammen, ca. 30 % aus kommunalen Beiträgen.

74 % der für Landschaftspflegemaßnahmen ausgegebenen Mittel gehen direkt an Landwirte. Andere Gruppen erhalten normalerweise nur dort Mittel, wo der Einsatz von Landwirten nicht möglich ist.

Stuttgart, den 22.12.2009

gez. Dr. Gerhard Bronner, Dr. Anke Trube

P.S. Der LNV ist für Verbesserungsvorschläge und weiterführende Hinweise jederzeit dankbar!

Quellen

Umfassende Informationen finden sich auf dem Internetseiten

www.lpv.de des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und

www.lnv-bw.de des LNV.

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL 1996): Landschaftspflegeverbände in Bayern
- Erfahrungen und Perspektiven. Schriftenreihe des DVL, Heft 1

DVL (1997): Informationen zur Gründung und Arbeitsweise der Landschaftspflegeverbände.

Vortrag von Herrn Bernd Blümle, DVL: <http://www.lnv-bw.de/091021-lev.pdf>

Vortrag von Dr. Jürgen Metzner, DVL:

www.LNV-bw.de/nl10-01/Landschaftspflege-Metzner.pdf

Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (RSU, 1996): Sondergutachten "Konzepte einer
dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume"

Rösler M (1998): Arbeitsplätze durch Naturschutz - Biosphärenparke in Deutschland. Fall-
beispiel Mittlere Schwäbische Alb. Dissertation.

Landtagsdrucksachen 14/2161 und 12/924

http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2161_d.pdf

http://www.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/0000/12_0924_D.PDF

Vortrag von Ralf Worm, LEV Ostalb: www.LNV-bw.de/nl10-01/LEV-Vortrag_worm.pdf

Adressen der baden-württembergischen LEV

Landschaftserhaltungsverband
Emmendingen
c/o Hochburg
Schwarzwaldstraße
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/45191-83
Fax: 07641/45191-44
h.page@landkreis-emmendingen.de

Landschaftserhaltungsverband
Heilbronn
c/o Landratsamt
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
Telefon: 07131/9942-09
Klaus.Ogger@landratsamt-heilbronn.de

Kommunaler Landschaftspflegeverband
Main-Tauber
Postfach 1380 oder Gartenstr. 1
97933 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/82-446
Fax: 09341/82-451
lorenz.flad@main-tauber-kreis.de

Landschaftsentwicklungsverband
Mittlerer Schwarzwald e. V.
Marktplatz 6
77761 Schiltach
Telefon: 07836/5863
info@lev-mittlerer-schwarzwald.de
oder studinger@stadt-schiltach.de
www.lev-mittlerer-schwarzwald.de/

Landschaftserhaltungsverband
Ostalbkreis
c/o Landratsamt
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
Telefon: 07361/503-691
Fax: 07361/503-695
LEV@Ostalbkreis.de
oder: ralf.worm@ostalbkreis.de

Landschaftserhaltungsverband
Schwäbisch Hall
c/o Landratsamt
Münzstr. 1
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/755-7235
Fax: 0791/755-7539
b.leidig@landkreis-schwaebisch-hall.de
www.landkreis-schwaebisch-hall.de/2633_DEU_WWW.php